

Geheint täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Bücher und Zeitungen  
Gedächtnisgasse 33.  
Redakteur Fr. Göttsche.  
Redaktion  
Konsultation von 11—12 Uhr.  
Sekretär von 4—6 Uhr.  
Zeitung der für die nächsten  
Wochen bestimmten  
Dienste in den Wochentagen  
ab 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Blatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

№ 350.

Sonntag den 15. December.

1872.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch am 18. December 1872, Abends 1/2 Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

#### Tagesordnung:

- I. Bericht des Schulausschusses über die Spezialbudgets, der I., II., III. und V. Bürgerschule, II. Bezirksschule und Rath- und Wendischen Freischule, sowie über das Postulat für Heizung in der Nicolaischule.
- II. Gutachten des Bauausschusses über das Budget der Gasanstalt, b. den Beitritt zur Unfallversicherungsanstalt für das gesamme Personal der Gasanstalt, c. die Betriebsrechnungen der Gasanstalt auf die Jahre 1860 bis 1871.
- III. Gutachten des Bauausschusses über Conto 12 des Haushaltplanes, b. verschiedene neue das Löschwesen betr. Einrichtungen, c. Veränderung der Feuertelegraphenleitung nach der II. und III. Bezirkswache.
- IV. Gutachten des Stiftungsausschusses über das im Budget eingesetzte Postulat für Beleuchtungsauswand im Johannishospital.
- V. Gutachten des Finanzausschusses über Conto 47 d. B. Budgets.

### Bekanntmachung,

Verkündung Leipziger Stadtschildertheine der Maleihe vom 1. Juli 1856,

9. April 1864 und 2. Januar 1865 (Theater-Maleihe) betreffend.

Bei der heute öffentlich erfolgten Auskündigung der Capitaltheine der hiesigen Stadttretheine vom 1. Juli 1856, 9. April 1864 und 2. Januar 1865 sind

#### vom der Maleihe des Jahres 1856

Nr. Nummern 53, 124, 324, 675, 1270, 2068, 2189, 2309, 2407, 2466, 2482, 2540, 2716, 2955, 2956, 2957, 2958, 3628, 3732, 3859, 4166, 4195, 4256, 4367, 4534, 4543, 4591, 5046, 5161, 5311, 5474, 5625, 5879, 6461, 6481, 6516, 6659, 6677, 7191, 7578, 7738, 7911, 7941, 8017, 8148, 8261, 8448, 8744, 9244, 9427, 9699, 9732, 9934, 10024, 10078, 10120, 10199, 10577, 11105, 11217, 11486, 11538, 11742, 11833 à 100 Thlr.

#### vom der Maleihe des Jahres 1864

Nr. Nummern 176, 267, 460 à 500 Thlr. und Nr. 12668, 12704, 12756, 12861, 12878, 12955, 12995, 13944, 14215, 14418, 14771, 15351, 15723, 15760, 15816, 15970, 16314, 16813, 16840, 16879, 17117, 17441, 17548, 17810, 17821, 17903, 18026, 18057, 18140, 18241, 18385, 18655, 18850, 19174, 19214, 19312, 19315, 19332, 19537, 19680, 19843, 19977, 20146, 20162, 20416, 20628, 20698, 20996, 21010, 21086, 21535, 21576, 21911, 22123, 22141, 22286, 22444 à 100 Thlr.

#### vom der Maleihe des Jahres 1865 (Theatermaleihe)

Nr. Nummern 471, 519, 531, 643, 985, 1164, 1251, 1412, 1589, 1669, 1791, 1881, 1928, 2271, 2303, 2361, 2393, 2490, 2512, 2514, 2553, 2834, 2824, 2866, 2894, 4035 à 100 Thlr.

sogenannten, deren Rennabreitäge kommt die davon bis Ende Juni 1873 laufenden Binsen zum Kauf dieser Bäume, gegen Rückgabe der Capitaltheine selbst den dazu gehörenden Zinsen und Coupons an die Inhaber bestehenden bei unserer Finanzmeisterei ausgezahlten werden sollen.

Wir fordern daher die Reptoren auf, die gerachten Capitalabreitäge und Binsen zu Ende des

Juni 1873 in Empfang zu nehmen. Um Sorge der Rückerstattung des Capitals werden

diese auf späteren Termine erhobenen, mitin ohne Verpflichtung gezahlten Binsen haben am

Ende bei dieser späterer Erhebung gelöscht werden.

Zugleich werden die Inhaber der in früheren Terminen ausgelöschten und zahlbar gewordenen

Obligationen

#### a) der Maleihe des Jahres 1850

Nr. 264. Lit. A. Nr. 228 à 500 Thlr.  
+ 46. - B. Nr. 684 à 100 Thlr.  
+ 38. - C. Nr. 757, 760 à 50 Thlr.  
+ 46. - C. Nr. 918 à 50 Thlr.  
+ 48. - C. Nr. 949 à 50 Thlr.

#### b) der Maleihe des Jahres 1856

Nr. 1480, 1527, 5170, 5878, 6091, 6875, 7945, 9001, 10254, 11519, 12156 à 100 Thlr.

#### c) der Maleihe des Jahres 1864

Nr. 204 à 500 Thlr., Nr. 12847, 12902, 12954, 12970, 12984, 13090, 13266, 13415, 14027, 14128, 14580, 14950, 14951, 15168, 15638, 15735, 15755, 15980, 16480, 16820, 16987, 17175, 17332, 17524, 17673, 17827, 15504, 18948, 19520, 19555, 20580, 22102, 22172 à 100 Thlr.

#### d) der Maleihe des Jahres 1865 (Theatermaleihe)

Nr. 304, 2484, 2692, 2935, 3258 à 100 Thlr.

Welch aufgefordert, ihre Capitalabreitäge zu Verminderung sferner Binsenverluste ohne längere Sorge in Empfang zu nehmen.

Herrn machen wir darauf aufmerksam, daß die nach der Bekanntmachung vom 14. Mai 1865 an diesem Tage aufgelegten Capitaltheine der hiesigen Stadttretheine vom 1. Juli 1856, 9. April 1864 und 2. Januar 1865 (Theatermaleihe) und zwar

#### vom der Maleihe des Jahres 1850

Nr. in Seite 53 enthaltenen Nummern

Lit. A. à 500 Thlr. Nr. 261, 262, 263, 264, 265.  
Lit. B. à 100 Thlr. Nr. 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792.

793, 794, 795.  
Lit. C. à 50 Thlr. Nr. 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060.

#### vom der Maleihe des Jahres 1856

Nr. Nummern 424, 701, 781, 823, 1077, 1160, 1298, 1378, 1769, 2117, 2165, 2290, 2402, 2478, 2579, 2898, 3011, 3359, 3373, 3467, 3639, 4283, 4310, 4330, 4473, 4665, 4741, 4937, 5158, 5409, 5670, 5777, 6215, 6314, 6580, 6622, 6715, 7154, 7347, 7559, 7857, 7948, 8712, 8908, 8929, 9090, 9132, 9369, 9606, 9997, 10184, 10354, 10420, 10428, 10578, 10598, 10675, 10806, 11745, 12260, 12316, 12369 à 100 Thlr.

#### vom der Maleihe des Jahres 1864

Nr. Nummern 212, 418, à 500 Thlr. und Nr. 12543, 12831, 13137, 13337, 13484, 13527, 13761, 13770, 13807, 14037, 14171, 14277, 14327, 14351, 14400, 14430, 14677, 15363, 15440, 15862, 15883, 15967, 16080, 16183, 16184, 16414, 16512, 16739, 16848, 16941.

#### Neues Theater.

Leipzig, 14. December. Die gestrige Aufführung der Oper „Faust und Margarete“ von Gounod, welche wir bis zum Schlus der Kirchenmesse besuchten, belehrte das Publicum über die Fertigung des Herrn Scaria in der Rolle des Faustos, deren charakteristische Ausführung dem jenseit so geschickten Künstler in vielen Punkten nicht recht gelingen wollte. Überdies ist zur Entzuldigung zu bemerken, daß die mächtige Figur des Engels mehr zur herzlichen Gestaltung steht, als zur Darstellung eines wyrischen, statuellen Bühnentheaters, der sich auch durch die engen und schwierigen Situationen hindurch zu bewegen verucht. Daher fühlte ihm der rechte Redakteur für den befindenden Spot, die Minif

Rufung täglich  
früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.  
Bücher und Zeitungen  
Gedächtnisgasse 33.  
Redakteur Fr. Göttsche.  
Redaktion  
Rathaus von 11—12 Uhr.  
Redaktion von 4—6 Uhr.  
Zeitung der für die nächsten  
Wochen bestimmten  
Dienste in den Wochentagen  
ab 8 Uhr Nachmittags.

Abonnementpreise  
monatlich 1 Thlr. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rgt.  
ab 1. Januar 1 Thlr. 1 Rgt.  
Jede einzelne Nummer 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rgt.  
Schreiben für Extrahissen  
oder Postbelehrung 2 Thlr.  
mit Postbelehrung 1 Thlr.  
Inserate  
geplante Bourgessche 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rgt.  
Schwere Schriften  
unter unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spaltzelle 2 Rgt.  
Filiale  
Otto Kiess, Universitätstr. 22.  
Louis Höhne, Hauptstr. 1, part

**Rufung 1845.**  
Ausschreibungen  
Vorlesungen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rgt.  
Schriften  
unter unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spaltzelle 2 Rgt.

**1872.**

17005, 17136, 17223, 17237, 17310, 17707, 17906, 18384, 18446, 18509, 18678, 18689, 18690, 19001, 19084, 19188, 19623, 19668, 19852, 20045, 20193, 20445, 20456, 21230, 21817, 21873, 22314, 22375 à 100 Thlr.  
von der Maleihe des Jahres 1865 (Theatermaleihe)  
die Nummern 244, 354, 555, 642, 780, 871, 1407, 1473, 1747, 1807, 1874, 1877, 1928, 2001, 2030, 2294, 2383, 2947, 2963, 3013, 3166, 3189, 3204, 3922, 4045 à 100 Thlr.  
zur Zahlung für 31. December dieses Jahres ausgestellt sind.  
Leipzig, den 14. November 1872.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephan. Seidmann; Stadtkass.

### Bekanntmachung,

die Abhaltung des diesjährigen Christmarktes betreffend.

Wegen des am 17. December d. J. beginnenden Christmarktes verordnen wir folgendes:

- 1) Der öffentliche Wochenmarkt wird von und mit Sonnabend, dem 14. December, ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Büldern von Töpfer- und Steinzeugwaren von dem vorgesehenen Zeitpunkte ab die Benutzung des sogenannten Bülders- und Töpfermarktes gestoppt;
- 2) der Aufbau der Buden für den Christmarkt hat am 13. December und das Auspacken und Einräumen der Waren nicht vor Mittag des 16. December d. J. zu beginnen;
- 3) der Verkauf der Waren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends bis 24. December d. J. statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Sonntagsontag, am 22. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach einigem Vormittagsdienst, d. ist nach 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags gestattet;
- 4) die auf dem Markt errichteten Buden und Stände — mit alleiniger Ausnahme der beiden mit Glashäusern versehenen Budenreihen — sowie die auf dem Augustusplatz zur Verhüllung von Christbäumen benötigten Plätze sind von den Verkäufern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends vollständig zu räumen;
- 5) der Verkauf der Buden und Stände ist am 24. December um 11 Uhr Abends zu beginnen und bis um 7 Uhr Morgens des 25. December zu beenden; nur die mit Glashäusern versehenen Budenreihen dürfen während der Zeit vom 25. zum 27. December d. J. auf dem Marktplatz stehen bleiben;
- 6) es bleibt auch dieses Jahr nochlassen die Buden und Stände nach deren Abbruch vorläufig in größeren Partien zusammenzulegen, jedoch dürfen die Buden, welche zur Neujahrsfeier auf dem Augustusplatz verwendung finden sollen, keinesfalls vom Markt dorthin gebracht und darfst während des Weihnachtsfestes nicht gelassen werden;
- 7) der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatz gegen ein Standgeld von 1 Rgt für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlags von Blättern.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Zwanzig Thaler oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 9. December 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

In Folge vieler bei uns angezeigter Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 4 und 5 unserer den Betrieb der

#### Pferdeisenbahn

innerhalb des städtischen Weichbildes betreffenden Bekanntmachung vom 13. Mai dieses Jahres, welche lautet:

- 4) Übermann, welcher die Bahn betritt, und jedes Fuhrwerk, welches deren Gleise passiert oder auf denselben hält, ist verpflichtet, beim Heraufkommen eines Bahnguges diesen zu weichen und zwar hergestellt rechtzeitig und bis zu solcher Entfernung (1 Meter), daß der Bahngug unbehindert und ohne Aufenthalt vorüberfahren kann. Erforderlichen Falles ist so lange zu warten, bis der Bahngug vorüber ist.
- 5) Auf dem Bahngleis und in einer Entfernung von 0<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meter von demselben darf zu seiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt oder abgelegt werden, fordern wir hiermit zu genauer Erfolgung dieser Vorschriften mit dem Bemerk auf, daß Übertretungen derselben einer Ahndung mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder mit verhältnismäßiger Haft unterliegen.

Am 11. December 1872.